Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-195008-p0001-3

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-195008-p0002-8

9

Ein Christlicher

Sendebrieff an die Bürger der Stad Paderborn aus Antorff gesand/ darin Gerhart Rödekens vnchristlich vorhaben mit gewissem grunde der Schrifft vnd anderer gezeugnisse verlegt wird.

Durch

Hermannum Hammelman/
der heiligen Schrifft Licenciatum
vnd Pfarherr zu Lemgare.

Sampt einer kurtzen Vorrede/
M. Hieronymi Mencelij/ der
Graffschafft Mansfelt
Superintendenten.

ANNO LXVII.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-195008-p0004-0

Dem Christlichen Leser.

ALs mir diese nachfolgende Schrifft / Christlicher lieber Leser / erst in die Hand kommen / hab ich mich höchlich verwundert/das noch das vnselige vnd Antichristische Bapsthumb / so verstockt/ blind/ vnd toll sein köndte/ das sie sich wider offentliche helle Warheit legen / vnd nur die eine gestalt des Sacraments (wie sie es nennen) noch vertheidigen dürffen. Da sie doch in vnlangest ausgegangener Schrifft selbs bekennen vnd nachgeben müssen/das beide gestalt zu gebrauchen recht / vnd nachgelassen sein solle. One / das sie den Teufels Schwantz dran hengen/das es vmb Bepstlicher nachlassunge willen recht sein solle. Welcher Teufel aber hat es dem verfluchten Bapst befohlen / das er etwas von Christi Ordnungen weg thun/vnd solches hernach zulassen solle ? Ich meinte/Christus Jhesus were der Oberste Herr vnd Heubt seiner waren Kirchen/ an welchen vns der Himlische Vater also verbunden hat/das wir jnen al-

hie hören/vnd vns nach seinem Wort vnd ordnunge richten vnd halten müssen. Aber das kan bey diesem freuelen Gesindlin nichts helffen noch gelden/damit ja jederman in der that vnd im wercke sehen könne / das sie die rechten Widerchrist/ vnd Gottes vnd seines Wortes Verkerer vnd Feinde sein/fur welchem sich alle welt zu hüten/vnd von jm abzusondern / Vnd wie die Offenbarung Johannis befihlet / auszugehen/vrsache gnugsam haben möge.

Ich habe aber diese gantz gelinde Schrifft/ darin der rechte/vnd bestendige grund von beyderley gestalt des Saeraments / nach Christi Befehl vnd Ordnung zu entpfahen / kürtzlich angezogen ist/auch ohne furwissen/des/ der sie gestellet hat / aus folgenden vrsachen drucken/ vnd publiciren lassen. Erstlich/das ich von etlichen fromen hertzen/so sonsten noch vnter dem vnseligen Bapsthumb gefangen liegen / darümb ersucht worden bin / welche nicht allein jhnen diesen bericht hertzlich belieben lassen/ sondern auch hoffē/das er vielen andern auch tröstlich vnd dienstlich sein werde. Zum andern/ das mir der Autor dieser Schrifft wol bekant/ auch als ein rechter trewer Lerer vnd Diener Gottes hertzlich lieb ist/Vnd ist mir ein sonder

liche

liche freude gewesen / das er den vnsern zu Antorffen ein trewer gehülffen vnd beystand / in pflantzunge der heilsamen Warheit gewesen ist / wie sie mir in jhrer widerkunfft / seinen vleis vnd Gottselige eruditis vnd eyfer höchlich gerhümet haben. Vnd verhoffe ich jnen mit dieser (jme vnbewuste) Publication anzubrengen / vnd also in den handel zu stecken / das er fortdringen / vnd dem Bepstischen hauffen mit ernst / widersprechen werde / wie jhme denn dazu der trewe GOTT gutte vnd reiche gaben verliehen vnd gegeben hat. So hat mich auch zum dritten beweget der vnuerschampte mutwille / des bösen / hoffertigen vnd geitzigen menschen / Rödecken / welchen er hierin wider sein eigen gewissen / vnd wo er sich in der zeit der gnaden nicht bekeret / zu seinem ewigen schaden vnd verdamnis / gebrauchet / Das er noch arme Christen vber deme / das sie sich nach jres lieben Herren Jhesu Christi Ordnung vnd einsetzung / in empfahung des hochwirdigen Sacraments zu richten / vnd zu halten begern / so verfolgen / plagen / vnd lestern helffen darff. Vnd ist sonderlich kleglich vnd zu erbarmen / das solche Leute noch an den orten / da die Warheit nicht verborgen vnd vnbekand sein kan / funden werden sollen /

O ein schwer Vrteil werden solche Gesellen erwarten vnd bekommen. Gott aber/der Vater vnsers HERRN Jhesu Christi/wird dennoch die seinen erhalten vnd trösten/wie sehr der Teufel mit seinen schuppen toben vnd zörnen mag/ sein ende ist nahe für der thür / da sol niemand an zweiffeln. Den Gottseligen lieben Christen/ die zur Warheit lust haben/ wil ich diese kurtze Schrifft / die auff gewissen grund Göttlichs Worts ruhet / trewlich zu lesen befohlen/ auch den Authoren derselben hiemit brüderlich vnd vleissig gebeten haben / er wolle mir zu gut halten / was ich one sein wissen / vielen Christen zum besten gethan habe/ vnd wolle im Namen des Herrn fortfahren/vnd anhalten/der Warheit wider solche Bapstswölffe zu verwaren / vnd hierin sein pfund wol vnd vnuerdrossen anzuwenden/ damit er dessen in der Zukunfft des HERRN ewigen Rhum haben vnd behalten möge/Amen. Datum Eisleben/am tage Philippi vnd Jacobi/Anno 1567.

M. Hier: Mencelius der Grafschafft Mansfelt Superintendens.

Der

Der Friede Jhesu

Christi sey mit allen Liebhabern der Warheit binnen der Stad Paderborn.

LIeben Freunde vnd Brüder in CHRISTO/ weil ich gutter meinunge vnd aus Christlichem Brüderlichem Eiffer/ auch wolgeneigtem Hertzen fur etlichen Jaren/ als Anno 61. habe den Thumprediger bey euch Gerhart Rödeken zur busse vermanet/ vnd seinen Jrthumb in der Lere/ so er in seinem Buche verfasset/ mit sanfftmütigem geist/ in einer gering schetzigen Schrifft/ offentlich durch den Druck angezeigt/ der hoffnunge/ er durch solch mein Christlich anmanen vnd freundliche Erinnerung/ sich solte haben warnen lassen/ vnd anders bedacht. Aber on meine vnd vieler Christen hoffnunge/ vnuersehens hat er also balde volgende Palmsontag im 62. Jare hefftig vber die/ so nicht nach Papistischer weise/ die eine gestalt des heiligen Nachtmals brauchen/ vnd von jhm oder andern/ jres gewissens halben nicht entpfangen können/ Sondern nach dem Dorff Ostschlangen/ oder nach der Stad Höxer/ vmb den rechten gebrauch/ vermöge der Einsetzunge Christi vnd Repetition/ Pauli 1. Cor. 11. zu geniessen vnd bekommen/ hingereiset/ geschulden vnd vngedüldig gewesen/ Auch viel von der Bürger Pflicht/ Eid vnd Gelöbden/

darmit

darmit sie sich solten anders haben vor vielen Jaren dem Landesfürsten verplichtet / also das sie wolten bey der Bepstlichen Religion bleiben/ laut der Recessen so bey Bischoff Erichs/ vnd des Churfürsten Hermans zeiten/ auffgerichtet vnd versiegelt solten sein etc. weitleuftige meldunge gethan/ das ich vngerne damals gehört / auch weiter also balde von etlichen Christen bey euch Consuliert/ vnd gefraget worden / wie ferne solche pflicht (welcher Rödeken gedacht) bey rechten Christen gelten solte / darauff ich aus der Schrifft vnd Magistri Sententiarum Schlusreden (die er aus dem Augustino/ Bernhardo/ Isidoro/ Beda/ klerlich gezogen / lib. 3. Sententiarum/ Distinctione 39.) genugsam geantwortet/ vnd ist war/ das ja die frome Abigail hat durch jre sanfftmut / das böse furnemen Dauids der jrem Manne Nabal den tod geschworen / verhindert / darfur auch der frome David Gott sonderlich gedancket / vnd sonst sein vorhaben/ ob er schon geschworen/ nachgelassen/ wie denn einem jedern zuthun zustehet/ vnd ja billich ist/ das man Gott mehr gehorche als den Menschen. Act. 5. Vnd was sonst weiters auff solche frage damals fur antwort von mir den betrübten Christen zu Paderborn gegeben / So habe ich jtzt binnen Antorff / zweierley zeitung von ewer Stad/ zum teil aus mündlicher erzelunge / zum teil auch aus Schrifftlichem bericht / vernommen vnd verstanden / von welchem dis das erst ist / das mich (weis Gott) sehr erfrewet/ wie das durch die genedigen Ruten der Pestilentz ewer viel (vnter welchen auch viel schwache Frawen gewesen) zur Busse ge-

se gerathen/vnd sich vleissig an ander örter vnd ob gedachte Stedte / vmb den rechten gebrauch des heiligen Nachtmals zubekommen/verfüget/Vnd förder/wie das auch Gott aus sonderlicher gnade habe euch erwecket einen fromen jungen Gottseligen Man/Rodolphum Bredebeckium / im Collegio Bustorff/welcher nach dem als er das Euangelium etzliche zeit rein geprediget / vnd bisweilen den Misbrauch der Bepstischen gestraffet/ja auch den rechten gebrauch der Sacrament angenommen/gefördert/vnd eim jedern/der des begirich gewesen / mit deutlichen vnd verstendigen worten/ nach dem befehl Christi vnd der Aposteln gebrauch administrirt vnd ausgeteilet/Aber als er den Catechismum auch zuerkleren fur dem gemeinen Volcke furgenommen / vnchristlich von den Bepstlichen Collegiaten in der eile verurlaubet worden/ Jedoch der frome Gott / euch nach seiner Barmhertzigkeit/solte in des fromen Rodolphi stette/einen andern Man Christliches vnd Eineriges gemütes / Martinum Holtband Pfarherrn zu der Marckkirchen erwecket haben / der wol mit gedachtem Rodolpho etwas begunnen / aber nach desselbigen eiection/vnerschrocken habe fortgefahren/vnd durch des vorigen Exilium mehr inflammirt geworden/das er mit freudigem Geiste deutsche Psalmen/Nemlich diese/Mitten wir im leben etc. Alleine Gott in der höhe sey ehre / Wir gleuben all an einen Gott / Item die Lobgesenge von der geburt Christi etc. in der Gemeine zu singen / vnd endlich die Sacramenta recht nach vnser Kirchen art vnd gewonheit auszuteilen bewogen/vnd

des vorhabens sey / diese zukünfftige Fasten in stete des Teuffelischen Salue Regina / die Lere des lieben Catechismi dem Volcke zu gute / anzurichten / vnd das ist das erste. Das ander aber welches für newe Zeitung an mich aus ewer Stad gebracht / hat mich sehr dagegen betrübet / Nemlich / das jtzgedachter Thumprediger Gerhardus Rödeken (das ich bis anher etwas guts von jhm verhoffet) nach demmale er ein gröſſer Wahlzeichen der Huren von Babilon jtzt bekommen / vnd aus jhrem Kelch des Grewels trincken geworden / als ein newer Bepſtlicher Probſt vnd Concubinarius vergangen Sommer / weil er solchen Eifer vnd Geistlichen Hunger vnd durst nach dem waren Gottesdienste / vnd rechten gebrauche der Sacramenten / bey vielen Bürgern vnd Christlichen Matronen gesehen / auch folgends die verenderunge in gedachter Pfarkirchen vernommen / solch Christlich Werck habe wollen verhindern / vnd die vorigen Lasterpredigte von jm am Palmsontage / Anno 62. gethan / fast repetirt / sonderlich von der Bürger pflicht vnd Eyd / wie oben vermeldet / Auch folgents in offentlichen Predigten auff fromme Leute / so anders wo die Sacrament Christlich gebrauchet / gestürmmet. Item / selbst etzlichen so es von jm vnter Beiderley gestalt nach CHRISTI einsatzung in jhrer kranckheit begeret / freuendlich geweigert / Vnd es nicht a leine darbey gelassen / sondern auch dieselbigen nach jhrem Christlichen Abeschied / aus diesem Jammerthal / alse / Rotten vnd Conditien Brüder (dar sonst doch die Heiden sagen / Non insultandum

dam cani mortuo) mit namen ausgeschrien / vngefehrlich / wie das an mich gebracht / mit folgenden worten / Sie sind nu billich mit Weib vnd kindern gestraffet / vñ zur Helle ins Teufels küchen gefaren / es wird auch die Pestilentz sich nicht lindern / solche Ketzers sein denn ersten aus Paderborn weg geraumet etc. Vnd dieweilen ertzliche fromme Hertzen aus andringender not jrer Conscientien / auch wol sollen haben in der Beicht von jhm begeret die Communion beider gestalt sich reichen zu lassen / Jedoch er dagegen die frommen Hertzen / mag vnd sol abgewiesen haben / vngefehrlich mit diesen worten / Er wolle daruor sein Leib vnd Seel zum vnterpfand setzen / das es recht sey wie er das Sacrament pflege auszuteilen / vñ das es an der einen gestalt genug sey / gleich wie hette der arme Mensche seiner Seelen macht / da er doch nicht seiner Hare eins kan weis machen / Ja auch wol simpeln Hertzen gedrewet / als wolte er sie bey der Obrigkeit beschüldigen / vnd beklagen jhres newen vergebens vnd Ketzerey halben / die jn nicht wenig darümb gebeten / das er solches verbergen vnd jhnen zu gute halten wolte. Vnd vber das alle / werde ich berichtet wie er hat vnser gantzes Ministerium in der löblichen Grafschafft Lippe nicht wenig angegriffen / vnd des HERRN CHRISTI Sacrament / vnd fromme Diener verachtet / da er diese wort ausgeschüttet : Da lauffen sie hin gen Slangen vnd empfangen den Teufel / vnd speien jhn wider aus in die Heide / vnd was sonsten mehr der Gottesleſterlichen wort / von jhme auff der Cantzel ausgesprenget seind /

Ja vber das ist vns noch weiter vermeldet wor-
den/ wie das er fürnemlich für andern sich mit hef-
tigem klagen/ schmehen/ lauffen one ruge vnd rast/
den guten Man Rodolphum / bey dem Landes-
herrn / seiner gnaden Official / vnd dem Capittel
im Bustorffe zu verklagen/ vnd zu verjagen solte be
mühet vnd so lange gearbeitet/ bis jm solches nach
seinem willen gelungen / ja auch noch itziger zeit
dem andern fromen Herrn. Martino mit seiner
Practikischen kunst nachzusetzen sich solte befleissi-
gen / damit er auch ins elend möchte vertrieben
werden etc. das ist das ander. Bis anher hab ich die
zwo newe Zeitunge verholet/ so an mich alhier bin
nen Antorff gebracht/ vnd bin jtzt aus vielen vrsa
chen an euch eine geringe kurtze Schrifft zu stellen/
bewogen/ da mich die Christliche liebe billich zufod
dert / Fürnemlichen aber zwingen vnd dringen
mich darzu die lesterlichen wort so Rödeken v'er
das Ministerium der Grafschafft Lippe ausge-
spiegen/ da er meldung gethan / wie das / so im
Dorff Ostschlangen/ welches in der Grafschafft
Lippe gelegen / das Sacrament empfangen/ des
Teufels sich teilhafftig machen/ So bin ich ja in ge-
dachter löblichen Grafschafft fast in die zwölff jar
ein Pfarherr zu Lemgaw gewesen/ vnd noch heuti-
ges tages in stehender Vocation bleibe (denn all-
hier in Antorff bin ich allein eine geringe zeit zu er-
bawunge der Kirchen der waren Augspurgischen
Confession/ hingelener) Darümb von wegen der
Ehrwirdigen Pfarherrn vnd gantzen Ministerij
der alten löblichen Grafschafft Lippe / Ja auch
billich als ein armer Vnterthaner von wegen des

Edlen.

Edlen Stammes wolgedachter Graffeschafft/die sampt allen jren Regenten mit solchen worten/als weren aldort Teufelsdiener in jhren Pfarkirchen/ nicht wenig geschmehet/mus verantworten/ Das aber solches kürtzlich vnd mit wenig worten geschehe/bitte ich alle Gottselige Bürger vnd ware Christen zu Paderborn / das sie bey der angenomenen Lehre so jnen auch ehrmals vor 32. jaren von Ern Johan Wölner (genant von Büren) sampt Ern Jacobo Müsinck vnd jhren Christlichen Mithelffern/die damals alle sampt etzlichen Bürgern vmb der waren reinen Lere in ewer Stad gelitten/ fürgetragen/vnd jtzt von gedachtem trewen Dienern Rodolpho vnd Martino repetirt vnd zu predigen begunnen worden/bleiben vnd feste halten/ vnangesehen was Rödeken mit dem Widerchristischen hauffen gegen die Warheit weschet vnd plaudert. Wes zum ersten die beiden gestalt im Nachtmal zu gebrauchen belangen thut / ist ja gewis vnd offenbar / das die Wort des Testaments Christi von den dreyen Euangelisten klerlich beschrieben / feste stehen / gegen Rödeken vnd seinen beschoren hauffen / Trincket alle daraus das ist der Kelch des newen Testaments in meinem Blut / das fur euch vnd fur viele vergossen wird / solches thut so offt jr es trincket zu meinem gedechtnis. Vnd das solcher befehl zu allen Gleubigen/so wol Leyen als Priestern sey geredet / zeugen die wort Pauli/ 1. Corinth. 11: Ich hab es von dem HErrn empfangen/ vnd euch gegeben/ Euch/spricht er / das ist allen gleubigen zu Corintho/ denn das bringet ja der anfang derselbigen Episteln genugsam mit sich / da er also

schreibet/der Gemeine Gottes zu Corintho/den geheiligten in CHRISTO Jhesu / den geschaiden Heiligen / sampt allen denen die anruffen den Namen vnsers HERRN Jhesu Christi/ an allen jhren vnd vnsern örtern etc. Also bald repetirt er die wörter der einsetzunge Christi / Vnd stehen auch weiter in gemeltem Capittel diese wort / Wenn jhr zusammen kommet / so helt man da nicht des Herren Abendmal / denn so man des HERRN Abendmal halten sol / nimmet ein jglicher sein eigens vorhin / vnd einer ist hungerich der ander ist trunckē/habt jr aber nicht Heuser da jr essen vnd trincken möget / oder verachtet jhr die Gemeine Gottes/vnd beschemet die so nichts haben etc. In welchen worten er von der Communion der Gemeinheit one Exception redet Item/balde hernach folget weiter also bey dem Paulo in gemeltem orte. Denn so offt jhr von diesem Brot esset / vnd von diesem Kelch trincket/ solt jhr des Herrn Tod verkündigen bis das er kömmet / Welcher nu vnwirdig von diesem Brot jsset/oder von dem Kelch des HErrn trincket/der ist schüldig am Leib vnd Blut des HErrn etc. in welchen worten warlichen der Apostel keinen vnterscheid machet zwischen Priestern vnd Leyen/ Damit es aber ja gegen Rödekens grewliche Lesterwort offenbar werde/das kein Christen Mensch vom gebrauche des Kelches abgesondert sey/oder solte werden / folget also balde in gedachter Epistel vnd selbigem Capittel. Der Mensche aber prüfe sich selbs/vnd also esse er von diesem Brot/vnd trincke von diesem Kelch/ denn welcher vnwirdig isset vnd trincket/der isset vnd trincket jm

selber

selber das gerichte/damit das er nicht vnterscheid er den Leib des Herrn ꝛc. Was wil nu Rödeken mit seinen beschoren hauffen aus dem wort (Mensche) machen: So er dadurch wil Priester verstanden haben/mus warlichen folgen/das die Christlichen Leyen von jm für keine Menschen/sondern fur Bestien gehalten werden/vnd das ist warlichen bey vnser voreltern zeiten aller Mönchen vnd Pfaffen griffe auff der Lauten gewesen/welche sie nicht anders als Beerenleiter bey der Nasen vmbgefüret/ Es muss zwar Paulus auch/ja Christus wol selbst nach Rödekens klaffen ein Teufel sein gewesen/ oder ja den Teufel ausgereiter/ weil Christus den Jüngern so nicht nach Bepstlicher weise Messe gehalten/ vnd Paulus der gantzen gemein zu Corinthen/ hat den gebrauch des Kelchs befohlen/Ja weiter nach Rödekens rede/weren alle Doctorn/Lerer vñ Bischofe so in der Catolischen kirchen von der Apostel zeiten an bis auff den Thomam Aquinatem gelebt Teufel gewesen/oder Ja den Teufel ausgereilt/weil sie die beide gestalt/vñ ausdrücklich den Kelch haben dem Volck mit Communicirt/wie jre Schrifften genugsam vermelden/wie ichs zu allen zeiten gegen Rödeken beweisen kan/vnd willich bin. Also sehet jr lieben Brüder in Christo wie das grewlich lestermal Rödeke jtzt bestehe/ach mich jamert des armen/tollen/verblenderen Mans/vñ bins gewis/so er nicht zeitlich vnd bald vom lestern ablest/vñ von hertzen sich bekeret/vñ sein elesterliche Jrrthume bekennet/ (wiewol zu befürchten das er solchs nicht thun werd oder könne/weil er so grewlich wider die erkandten Warheit sich auffleinet/das er doch vor 13. Jaren

selbst

selbst hat/ wiewol heimlich / etzlichen Christen das gantze Sacrament in Deutscher sprache gereichet/ vnd nu ein solcher (Mameluck vnd Œcebolius geworden) das er in die gruben hinein stürtzen werde/ die er mit seinen dreuworten vielen andern hat gegraben/ Ja gleich als er fromme Christen / so im HErrn seliglichen entschlaffen sampt den jren verdampt/ gewislich mit den seinen zur Helle sincken mus. Das ich aber meine rede kürtze/ mag ich euch nicht bergen/ das ich vor etlichen jaren offentliche Schrifft an die Stedte (Münster vnd Dortmünde in Westphalen gegen den Licenciaten vnd Sophisten zu Cöllen Jacobum Horstium Canonicum Gereonis gestellet / darinne genugsam beweiset / das die beide gestalt im Nachtmal Christi zu allen zeiten von allen gemeinen Christen gebrauchet / vnd von der ersten einsatzunge Christi an bis auff des (Mönches Thome Aquinatis zeiten / mehr als in die zwölffhundert Jahre / one Disputation vnangefochten blieben / Vnd auch wie das viele furneme Lerer der alten Kirchen / die wort Christi im Nachtmal nicht von Priestern/ sondern von allen Christen in gemein verstanden/ vnd sonst weiter rationes vermeldet / worümb die beiderley gestalt müsse gehalten werden / ja auch nützlicher vnd dienstlicher sey als die eine etc. Jedoch der lieben Warheit zu ehren vnd euch zu sterckunge / wil ich mich willig erboten haben/ solchs klerer vñ weiter in einem freundlichen gesprech oder offentlicher Disputation gegen Rödeken vnd seine (Mitgehülffen vor einem Erbarn Rath vnd gantzer Gemeine zu beweisen / oder durch schrifftliche erklerunge dazu

thun/

ehun / Darumb lieben Brüder in Christo/fahret fort im namen des Herrn/ brauchet der beiden gestalt im Sacrament seliglichen / Singet in gemeiner sprache dem HERRN Psalmen / als Paulus mit klaren worten/1. Corinth.14. weirleufftig leret/vnd sonst Epheſ.5. Coll.3. auch des gedencket/ Vnd solch ein gebrauch ist auch allen Kirchen in allen örten nach der Apostoln zeit bekand vnd gewönlich gewesen/Weiden auch darnon alle furnemliche Doctores der Catholischen Kirchen / wie es gleichsfals im begerten Colloquio oder sonst schrifftlich kan bewiesen werden.

Lasset euch nicht jrren des Eides halben damit jhr euch solret haben verpflichret der Bepstlichen Religion/ Denn es hat selbst der frome Churfürst zu Cöllen/vnd damals Administrator zu Paderborn/solches/wes er für 33. jaren von euch in vnuerstande erfordert/folgends mit seinem Exempel genugsam Cassirt vnd Irritum gemacht / ja auch zu abschaffung solcher Contracten / wie ich bin berichtet worden / etliche Missiuen an einen Rath vnd Gemeine zu Paderborn abgefertiget / Hette auch gleichsfals der hochgeborne Fürst vnd Herr/ Erich von Braunschweig/fur jm dem Churfürsten/ gewesener Bischoff mögen leben / würde zweiffelsfrey er auch lavirt haben die Contract so bey seiner zeit auffgerichtet/vnd dem Euangelio / gleich wie sein Bruder der auch hochgeborne Fürst Philips folgens gethan/raum gegeben / Jedoch seind alle die Contract so die Religion antreffen / durch des Churfürsten Herman von Wevda Exempel abgethan/Nach dem male er dieselbige lere die J. Ch.

F.G. in euch zuuor verdammet/ selbst darnach angenommen/ darümb gelidten/ vnd darbey verharret bis zum tode / So wird euch in beiden Recessen/ so bey zeiten Bischoff Erichs vnd hochgedachtens Churfürsten auffgerichtet/ vermelder / das darümb fürnemlich vnser Lere (die in solchen Recessen eine newe auffrhürische Lere genant wird) solte in der Stad Paderborn verdampt vnd verboten sein / weil sie durch den Bapst vnd auch die Key. Maiester im gantzen Reich mit Edicten vnd Decreten verboten vnd verdampt were / Aber Gott lob solches ist gentzlich zu vnser zeit vmbgekeret / denn die vrsache darümb es damals zu Paderborn verbotten/ ist jtzt im gantzen Reich abgeschafft/ vnd darümb bey euch auch solche Edicta nicht mehr geldten können / Wes weiter im Passawischen vertrage vnd abescheide des Augspurgischen Reichstages / Anno 1555. gehalten (welche im letzten Augsburgischen Reichstage vergangen 1566. gehalten/ vernewert vnd besterigt worden) wissen sich alle verstendige/ genugsam zu berichten/ Vnd weñs nicht zu lang würde wolte ich die wort des Reichs abscheides/ wie sie in sich lauten hieran setzen/ damit jhr desto klerer verstendiget möchtet werden/ wie das die Lere der Augsburgischen Confession jedermenniglichen frey gelassen/ aber es wil die zeit nicht leiden/ vnd sind sonsten vielen bekand genugsam / Darümb auch in vielen andern Bischoffichen Stedten hoch vnd nidern Teutschlandes / dieser Lere sein lauff vergönnet worden. So bekümmert euch nicht lieben Bürger des Eydes halben/ so ertzliche von euch in vnnerstande gethan/

denn

denn es ist ja bekandt genug/ das Herodes vnrecht gethan / da er vmb des losen Eyds willen Johannem den Teuffer hat köpffen lassen/ wil sich ja so wenig reimen / wenn einer seinen Eltern / Frawen / Kindern/ Obrigkeit / den Todt aus vnbedacht geschworen / oder einer aus hefftiger vnsinnigkeit sich selbes gewalt zu thun vorgesetzt / das er vmb solchen leichtfertigen Eyd / vnd tolles furhaben nicht möge die Execution fur die Hand nemen / ponit casum (sagen die Gelerten) Wenn ein Bürger zu Paderborn / hette sich mit Gelübde vnd Eyd verpflichtet / vnd zugesaget einem benachbarten oder auslendischen Herrn oder Junckern auff gewisse zeit Büchsen/ Harnisch/ Artlarie/ das ist/ Pulffer vnd Lor zu lieffern / Vnd vnter dem gedachter Herre oder Juncker sich Feindlich erzeigete vnd erklerete / gegen die Stad / Rath vnd Gemeine zu Paderborn / So ist nu die frage / ob auch der Bürger schüldig sey / den gethanen Eyd zu halten/ vnd seinen vorigen versprochenen pflichten/ nachzukommen/ Hier wird ja ein jeder redlicher auff antworten müssen / Nein / denn da ist vnter dem eine ander gelegenheit furgefallen/ die jhm damals vnbewust / als er sich in Eydes krafft mit dem Herrn hat eingelassen / So hat auch nu die Sache ein andere gestalt als beuohrn / da der Bürger sich mit nichte versehen / das er mit solchen Waffen vnd Rüstung solte sein liebes Vaterland beschweren / Darümb ist er nun mehr schüldig / seinem VATERlandt Beypflichtunge zu thun / Als solte er mögen von wegen seines Eydes / den Feind seines Vaterlandes stercken /

Es mus der gemeine nutz dem priuat vorteil vorgezogen/vnd der nutz eines Menschen dem gemeinen Profit weichen / Demnach mus hier in diesen sachen auch procedirt werden/denn so etwas in Religionsachen were von euch gegen Gottes Wort in vnuerstande vnwissentlich hierbenorn mit gelöbden auffgenommen/ kan billich / gleich wie der Eid Dauids durch die Frawen Abigail verhindert/ abgethan werden/ Nu es ein ander gestalt mit ewrem gewissen hat als damals/ vnd jr jtzt ein bessern bericht der Euangelischen Lere bekommen denn vorhin/ Darumb müsset jr gedencken/ das jhr ja mehr Gott fürchtet als den Menschen / Gott kan Leib vnd Seele zur Helle versencken/die Menschen alleine den Leib tödten / Matth.10. Es ist auch billich Gott mehr gehorchen als den Menschen/ Act 5. Es weichen auch billich alle Concilia dem höchsten Concilio / darinne Gott der Vater den ausspruch gethan / Das ist mein lieber Son/ den solt jr hören/ Matth.xvij. Es weichen auch alle Doctorn billich dem öbersten Doctori der Heiden dem Apostel Paulo / der das Euangelion von keinem Menschen gelernt/sondern von Gott selber / vnd in dritten Himmel erzuckt worden etc. Dieser bericht aber wird von mir nicht geschrieben / als solt jr oder jemands der Obrigkeit vngehorsam sein / wie in diesen Niderlendern viele sich mit mutwillen(erbarm es Gott) erzeigt haben / Denn wir sind schüldig in allem was wider Gott vnd sein Wort nicht ist/der Obrigkeit ja auch den wunderlichen Herrn zu wilfahren/ gebürliche Ehre erzeigen/vnd alles wes jnen gebürt nachzugeben / auch

alles

alles in leiblichen dingen/jnen vergönnen/allein so das gewissen befreyet vnd vnbeschweret bleibe/ Demnach werdet jr euch Christlich halten/ nichts thetliches oder mit der faust furnemen/ Sondern mit flehen/ bitten vnd Supplicirn bey ewrer gepürlichen Obrigkeit in der Stad Paderborn anhalten/vnd jre alles was sonst zu dieser sache könte dienlich sein/ vnd sie möchte Christlich bewegen/ erinnern/ Wes aber von dem Pfarherrn Martino in der Marcktkirchen sonst von jm selbst geschehen ist/darzu fördert vnd nötiget jn warlich sein Pfarampt/ Denn er/vnangesehen die verhinderunge so jm köndte oder möchte von der Obrigkeit vnd andern vorfallen/mus vnd mag mit dem Göttlichen Worte lauter vnd rein die Schaffe/so jm der Ertzhirte Christus befohlen hat/ weiden vnd sie nicht verlassen/ Dargegen ist es auch billich vnd euch rhümlich/so jr bey einem trewen Diener vnd Seelsorger/auch an der reinen Religion fest halten/jme in seinem Christlichen furhaben so viel möglich befördern/vnd in solchem Rechten Kirchendienst zu behalten/bey der Obrigkeit mit Supplicirn verarbeiten/ Vnd nach solcher weise/werdet jr euch der Sedition vnd mutwillens/damit das Euangelium nicht möge geadelt werden (wie albier zu Antorff vnd in andern Stedten von den Caluinisten vnd Schwimelgeistern so vnserer Lere nicht seind/ leider geschehen)enthalten/ vnd in sanfftmütigem Geiste bey der reinen Lere bleiben/ Jedoch euch stets vor dem falschen Propheten Gerdt Rödeken/so er bey der Wolffsart bleibet/vleissigen hüten vnd warten/ Gott bekere jn(mag man das jm

wündschen vnd bitten) vnd stercke euch alle durch CHRISTVM seinen lieben Son/mit dem heiligen Geist/ auf das solch ein Christlich angefangen werck bey euch zu ehren des Göttlichen Namens/ vnd zu vieler Menschen Seligkeit / einen Glückseligen fortgang möge gewinnen / Datum Antorff/ mit grosser eile / am Tage Purificationis Marie/ Anno 67.

E. Liebe in allen Christlichen Sachen geneigter vnd williger Hermannus Hammelmannus der heiligen Schrifft Licenciat.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-195008-p0025-7

15102 5

AB 154 025

X 197 8808

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-195008-p0027-8

9

Ein Christlicher

Sendebrieff an die Bürger der Stad Paderborn aus Antorff gesand/ darin Gerhart Rödekens vnchristlich vorhaben mit gewissem grunde der Schrifft vnd anderer gezeugnisse verlegt wird.

Durch

Hermannum Hammelman/
der heiligen Schrifft Licenciatum
vnd Pfarherr zu Lemgare.

Sampt einer kurtzen Vorrede/
M. Hieronymi Mencelij/ der Graffschafft Mansfelt Superintendenten.

ANNO LXVII.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-195008-p0029-2